

Information über die Aufnahme in die Berufsfachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungsgang: 2-jähriger Bildungsgang mit Voraussetzung: Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin / Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogik bildet Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten aus, die als zusätzliche Kraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten oder Hort mit Kindern arbeiten. Die Ausbildung versetzt Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten in die Lage, gemeinsam mit anderen sinnvolle kind- und altersgerechte (Förder-)Angebote, wie malen, basteln, musizieren und turnen, in sozialpädagogischen Einrichtungen zu gestalten.

In diesen Arbeitsfeldern werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und anzuleiten.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und endet mit einer staatlichen Prüfung.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

a) Schulische Voraussetzungen:

Die schulische Voraussetzung für die Aufnahme ist der Mittlere Schulabschluss.

b) Persönliche Voraussetzungen:

Persönliche Voraussetzungen sind Zuverlässigkeit, altersangemessene Selbstständigkeit, und die Bereitschaft, sich auf kindliches Spiel einzulassen. Offenheit und Akzeptanz für andere Kulturen und Religionen sollte auch vorhanden sein.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“/
„Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“

4. Unterricht

Die Studentafel ist in Lernfelder (LF) und Fächer unterteilt.

Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern:

LF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.

LF 2: Kinder in ihrer Entwicklung und ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln.

LF 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten.

LF 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren.

Wahlpflichtbereich

Fachrichtungsübergreifender Bereich in den Fächern:

Deutsch/Kommunikation

Englisch

Wirtschaft/Politik

Religion/Philosophie

Pädagogische Praxiswochen

In den Blockpraxisklassen müssen während der Ausbildung zwei Praktika von insgesamt 20 Wochen in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet werden.

In den Klassen mit dauerhafter Praxiszeit finden die Praxiswochen kontinuierlich an zwei Tagen in der Woche statt und die Einrichtung wechselt nach der Unterstufe.

Die Praxissuche wird während der Schulzeit begleitet und erst dann werden entsprechende Einrichtungen gesucht.

5. Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen vom Schüler bzw. von der Schülerin getragen werden.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Der Besuch der Berufsfachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

6. Erwerb von Zusatzqualifikationen

Durch Besuch des Zusatzbereiches in Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden, wenn es der Schule möglich ist, einen entsprechenden Kurs anzubieten.

7. Anmeldung

Anmeldungen werden im Büro der Elly-Heuss-Knapp-Schule entgegengenommen. Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für diesen Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. weitere beglaubigte Zeugniskopien
5. evtl. Praktikumsnachweise oder Nachweise über einschlägige Freiwilligendienste
6. Impfdokumentation oder ärztliches Zeugnis über ausreichenden Masernschutz

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet.**

Das Zugeschreiben ist für die Beantragung vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten.

Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.